



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion E - Bürger, Gesundheit, Migration & Sicherheitsunion
SG.E.1 - Bürger, Gleichberechtigung, Demokratie & Rechtsstaatlichkeit

Brüssel
SG.E.1/TG

Herr Felix Neumann
E-Mail:
f.neuma 

Sehr geehrter Herr Neumann,

Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – GESTDEM 2022/4827

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 26. August 2022, worin Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang stellen, der am 26. August 2022 unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert wurde.

Der Antrag ist identisch mit einem früheren Antrag von Ihnen (GESTDEM 2022/3396), auf den Sie am 22. Juli 2022 eine Antwort erhalten haben. Da der aktuelle Antrag nach Ablauf der Frist für einen Zweitantrag gestellt wurde, wird der wiederholte Antrag als neuer Antrag behandelt. Aufgrund eines Schreibfehlers wurde das Dokument bei der Bearbeitung des vorherigen Erstantrags nicht identifiziert. Nach einer erneuten Suche nach den angeforderten Dokumenten wurde das betreffende Dokument identifiziert.

Ihr Antrag betrifft folgendes Dokument:

- Steering note Audience with Pope Francis and meeting Cardinal Parolin (im Folgenden ‘Dokument 1’)

Nach Prüfung des Dokuments gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten haben wir beschlossen, Ihnen einen teilweisen Zugang zu Dokument zu gewähren. Einige Passagen des Dokuments wurden geschwärzt, da ihre Offenlegung aufgrund der in Artikel 4(1)(a) dieser Verordnung festgelegten Ausnahmeregelung nicht erfolgen kann.

Die geschwärzten Passagen des Dokuments enthalten sensible Informationen, deren Offenlegung den Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen untergraben könnte, und konkreter eine mögliche Vermittlung im Kontext eines andauernden militärischen Konflikts untergraben könnte.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Dokument um einen vorläufigen Entwurf handelt. Er entspricht nicht dem Standpunkt der Kommission und kann als solcher zitiert werden.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission

Generalsekretariat

Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)
BERL 7/076

B-1049 Brüssel

oder per E-Mail an: sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen


Direktor im Generalsekretariat

Anlage: Dokument 1. Steering note Audience with Pope Francis and meeting Cardinal Parolin